

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 13.17 VOM 17. MÄRZ 2017

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHRAMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KUNST AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 17. MÄRZ 2017

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst an der Universität Paderborn**

vom 17. März 2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Universität Paderborn folgende Prüfungsordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	6
§ 40	Profilbildung.....	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Masterarbeit.....	7
§ 44	Bildung der Fachnote	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung.....	8

Anhang

Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

Teil I

Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Kunst ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Kunst umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über fachspezifische Kompetenzen im künstlerisch-ästhetischen Feld (Kunstpraxis), im wissenschaftlich-theoretischen Feld (Kunst- und Kulturwissenschaft) und im pädagogisch-didaktischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik). Die kunstpädagogische Orientierung zielt vor allem ab auf die Befähigung der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf, sich einerseits als Teil einer historisch gewachsenen Kultur zu begreifen, in der die Kunst ein wesentliches Ausdrucks- und Reflexionsmedium ist und sich andererseits vielfältige Experimentierfelder zugunsten von Phantasie und Imaginationen zu erschließen, in denen sie sich auf der Basis eines künstlerischen oder kunstnahen Denkens und Handelns einem eigenständigen ästhetischen Ausdruck annähern, aber auch Wegweisungen für eine Perspektivierung der Kunst in ihren Entstehungskontexten und Bezugsfeldern erhalten

- (1) Die fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Kunst gliedern sich in einen kunstpraktischen und einen kunstwissenschaftlichen Teil. Hier sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - Die Studierenden verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern der inklusiven Grundschule zu erkennen und daran anzuknüpfen.
 - Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks, um auf dieses nach inhaltlichen Maßgaben zuzugreifen.
 - Die Studierenden verfügen über weitreichende Kenntnisse in den Bereichen der Gestaltungspraxis und können deren Adaption für den Unterricht von Kindern mit besonderem Förderbedarf in der Grundschule reflektieren.
 - Die Studierenden sind in der Lage, ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu

verorten.

- Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Verfahren. Sie kennen historische Kunstströmungen wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftlich-kritische Fundierung und historische Perspektivierung. Sie verstehen es, diese auf unsere heutigen Bedingungen hin zu reflektieren.
- Die Studierenden leisten eine exemplarische, methodisch fundierte Auseinandersetzung mit Kunst, Kulturwissenschaft und Kunstgeschichte und sind befähigt, diese fachwissenschaftliche Kompetenz im Horizont von transdisziplinären Fragestellungen und im Hinblick auf transkulturelle Perspektivierungen zu entfalten.

(2) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Kunst sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- Die Studierenden können schulformspezifisch auf die inklusive Grundschule bezogen fachlichen Unterricht adäquat planen und durchführen und durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf unterstützen. (Förderkompetenz)
- Die Studierenden verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Anwendung kunstpädagogischer und kunstdidaktischer Ansätze sowie in der Umsetzung von fachlichen Inhalten und Erkenntnissen im Praxisfeld der inklusiven Schule, auch im Hinblick auf altersgemäße Anforderungen und mit Bezug auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext sowie auf das gesellschaftliche Bildungsinteresse.
- Die Studierenden kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung im Fach. (Diagnosekompetenz)

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst 3 Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Mastermodul I: Kunstdidaktik			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
1./3. Sem.	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	WP	90
	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der inklusiven Kunstpädagogik	WP	180
Mastermodul II: Kunstwissenschaft			3 bzw. 6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3./4. Sem.	1. Kunst und Kulturwissenschaft*	WP	90
	2. Kunst und Kulturwissenschaft, Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie, Ästhetik und Geschichte der Medien (Wahlbereich)*	WP	90
Mastermodul III: Künstlerische Praxis			3 bzw. 6 LP
Zeitpunkt (Sem.)		P/WP	Workload(h)
3. Sem.	1. Künstlerisches Projekt 1 (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)*	WP	90
	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum) (Wahlbereich)*	WP	90

* Studierende können sich alternativ für einen Schwerpunkt im Rahmen des Mastermoduls II: Kunstwissenschaft oder für einen Schwerpunkt im Mastermodul III: Künstlerische Praxis entscheiden. In dem Modul, in dem der Schwerpunkt gesetzt wird, werden die Leistungspunkte von 3 LP auf 6 LP erhöht.

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Kunst umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Kunst beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Kunst können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Masterprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im Unterrichtsfach Kunst sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im Unterrichtsfach Kunst werden folgende Prüfungsleistungen erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Sie gehen in die Abschlussnote der Masterprüfung ein.

Modul	Leistungserbringung
Modul 1	Schriftliche Hausarbeit/mdl. Prüfung/Portfolio als Modulabschlussprüfung
Modul 2	Schriftliche Hausarbeit/Klausur/mdl. Prüfung als Modulabschlussprüfung
Modul 3	Fachpraktische Prüfung als Modulabschlussprüfung

- (2) Modulprüfungen können durch Klausuren (60-120 Minuten), Hausarbeiten (ca. 10-20 Seiten), Portfolios (15-20 Seiten), mündliche Prüfungen (30-45 Minuten), fachpraktische Prüfungen oder eine Präsentation künstlerisch-praktischer Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von

ca. 10 bzw. 20 Minuten erbracht werden. Mindestens eine der Prüfungen aus dem fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Bereich soll als mündliche Prüfung und eine als schriftliche Hausarbeit absolviert werden.

- (3) Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme an Lehrveranstaltungen erfolgt durch einen oder mehrere Tests, Protokoll, Seminarpapier, Referat, Arbeitsbuch oder eine abgeschlossene und dokumentierte künstlerisch-praktische Arbeit.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/oder Dauer/Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der qualifizierten Teilnahme.

§ 43

Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Kunst verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus dem Unterrichtsfach Kunst mit wissenschaftlichen und künstlerischen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Masterarbeit kann wahlweise in der Fachwissenschaft (Kunstwissenschaft oder Kunstpraxis) oder der Fachdidaktik (Kunstdidaktik) verfasst werden. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Aufgrund der spezifischen Theorie-Praxis-Relation im Fach Kunst kann die Masterarbeit auch einen kunstpraktischen Schwerpunkt haben, sofern nicht die Bachelorarbeit bereits einen entsprechenden Schwerpunkt aufweist. Der Text, der das künstlerisch-gestalterische Projekt erläutert und in einen kunstwissenschaftlichen oder kunstdidaktischen Kontext stellt, soll den Umfang von 20-30 Seiten haben.

§ 44

Bildung der Fachnote

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das Unterrichtsfach Kunst gebildet, in die auch die Note der fachpraktischen Prüfung eingeht. Alle Modulnoten des Unterrichtsfaches gehen gewichtet nach Leistungspunkten in die Gesamtnote des Faches ein. Ausgenommen ist die Note für die Masterarbeit, auch wenn sie im Fach geschrieben wird. Für die Berechnung der Fachnote gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Kunst treten am 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 14. Dezember 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 24. November 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. Dezember 2016.

Paderborn, den 17. März 2017

Für den Präsidenten
Die Vizepräsidentin für Wirtschafts- und Personalverwaltung
der Universität Paderborn

Simone Probst

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis

Semester		Modul	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1.Semester				6 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M II	1. Kunst und Kulturwissenschaft	90	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester				6 LP
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der inklusiven Kunstpädagogik	180	
4.Semester				6 LP
	M III	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	90	
	M III	2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum)	90	
			Summe	18 LP

Studienverlaufsplan mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft

Semester		Modul	Workload (h)	LP/ Workload (h) gesamt
1.				6 LP
	M I	1. Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters	90	
	M III	1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance)	90	
2.Semester				
		Praxissemester		
3.Semester				6 LP
	M I	2. Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der inklusiven Kunstpädagogik	180	
4.Semester				6 LP
	M II	1. Kunst und Kulturwissenschaft	90	
	M II	2. Kunst und Kulturwissenschaft/ Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie/Ästhetik und Geschichte der Medien	90	
			Summe	18 LP

Modulbeschreibungen

Mastermodul 1: Kunstdidaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
M I	270 h	9 LP	1./3. Sem.	Jedes Semester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Seminar zur Vorbereitung des Praxissemesters b) Methodenvielfalt, Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien. Konzepte der inklusiven Kunstpädagogik			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h 150 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Modul vermittelt einen vertieften Einblick in schulformspezifische und praxisrelevante Theorien, Konzepte und Methoden der Kunstpädagogik und -didaktik sowie deren praktische Umsetzung. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Studierenden sind in der Lage, die curricularen Vorgaben konstruktiv-kritisch zu hinterfragen, diese in die Praxis umzusetzen und für die inklusive Grundschule relevante Konzepte und Unterrichtsmethoden zu reflektieren. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ästhetische Wahrnehmungen und Gestaltungen von Kindern (u. a. in Fallstudien) unter unterrichtsrelevanten Fragestellungen zu beobachten, um die Kinder in ihrem ästhetischen Verhalten im Sinne von Varianz und Kreativität zu stärken und zu fördern (vertiefte Förderkompetenz). ▪ Die Studierenden sind in der Lage, historische und aktuelle kunstdidaktische Konzepte und Diskurse hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit in schulischen Kontexten einzuschätzen und sie unter Aspekten aktueller bildungspolitischer Fragestellungen des Faches Kunst für eine inklusive Grundschule weiterzuentwickeln. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, ausgehend von aktuellen kunstdidaktischen Konzepten themenorientiert die ästhetischen Erfahrungsfelder von Kindern auf ihre unterrichtspraktische Relevanz hin zu erforschen und neue Unterrichtsbeispiele für die inklusive Grundschule zu entwickeln bzw. an der Curriculumsarbeit mitzuwirken. ▪ Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungen und didaktische Fragestellungen zu vernetzen, um ihr unterrichtspraktisches Handeln in der inklusiven Primarstufe sinnvoll einordnen, durchführen und reflektieren zu können sowie neue Unterrichtsinhalte und Fragestellungen, z. B. bezogen auf Themen der aktuellen Medientechnologie/ Medienästhetik, für das Fach Kunst zu entwickeln. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und selbstständige Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen und einen Transfer zu leisten; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle und integrative Kompetenz • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken • Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher Inhalte hinsichtlich ihrer didaktischen Aspekte, ihrer Bildungswirksamkeit und ihrer Einbindung in Unterrichtsmodelle • Fähigkeit zur selbstständigen Reflexion fachdidaktischer Konzeptionen sowie der verschiedenen Dimensionen der Unterrichtspraxis 				
3	Inhalte Die Studierenden werden auf das Praxissemester in der inklusiven Primarstufe vorbereitet, indem sie sich mit für die Schulpraxis relevanten wissenschaftlichen Fragestellungen und den schulformspezifischen curricularen Bereichen auseinandersetzen. Neben weiterführenden kunstpädagogischen Themenfeldern werden unterschiedliche Unterrichtsmethoden und didaktische Fragestellungen auch im Kontext der Interkulturalität diskutiert. Aktuelle kunstpädagogische Diskurse und Praktiken sowie verschiedene Formen der Leistungsbeurteilung werden erarbeitet.				
4	Lehrformen Seminar, Vorlesung, Projekt				
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 120TN				

6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe sowie BK.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), eine Hausarbeit (15-20 Seiten) oder ein Portfolio (10-15 Seiten) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Schmidt, Prof. Dr. Ströter-Bender

Mastermodul 2: Kunstwissenschaft					
Modulnummer M II	Workload 90 bzw. 180 h	Credits 3 bzw. 6 LP	Studien- semester 1. und/oder 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Kunst und Kulturwissenschaft 2. Kunst und Kulturwissenschaft/ Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie , Ästhetik und Geschichte der Medien (Wahlbereich) (sofern der Schwerpunkt Kunstwissenschaft gewählt wird)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h ggf. 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h ggf. 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstlandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der Medien. <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über grundlegende kunstwissenschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten: Sie kennen historische Kunstströmungen und deren kunstgeographische Situierung wie auch gegenwärtige künstlerische und kunsttheoretische Positionen und deren wissenschaftliche Fundierung und historische Perspektivierung. • Die Studierenden sind in der Lage, Praxis- und Theoriefelder künstlerischer Ausdrucksformen zu erkennen und kunstwissenschaftliche Konzepte, Diskurse und Methoden selbständig auf diese anzuwenden. • Die Studierenden verfügen über fachspezifische Kenntnisse, die sie im Kontext ästhetischer Prozesse und gestalterischer Ausdrucks- und Darstellungsweisen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf reflektieren und anwenden. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit • Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit • Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen • Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft • Medienkompetenz • Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Mastermodul 2 „Kunstwissenschaft“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in die Kunstgeschichte und Kulturwissenschaft einschließlich einer exemplarischen Vertiefung der Kunstepochen und Kunstlandschaften sowie der Geschichte und Kategorien der Kunsttheorie und der Ästhetik und Geschichte der Medien. Dabei erschließen sich die Studierenden grundlegende Felder der Kontextualisierung, Historizität und Diskursivität von künstlerischen Handlungsformen und Bildverfahren.				

4	Lehrformen Seminar, Kolloquium, Vorlesung, Exkursion/Übungen vor Originalen (z.B. Museums- und Ausstellungsbesuche, Orts- und Baubegehungen, Besuche in KünstlerInnen-Ateliers), Kuratorisches Projekt.
5	Gruppengröße Seminar: 40 TN; Projekt: 25 TN; Vorlesung 120 TN; Exkursion 25 TN, Kolloquium: 25 TN, Exkursion/Übungen: 25 TN
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Das Modul findet auch Verwendung im Masterstudiengang „Kunst“ für das Lehramt an Grundschulen.
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine
8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Klausur (60-90 Min.) erbracht. Wird der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Kunstwissenschaft gewählt, wird die Modulprüfung durch eine mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), Hausarbeit 15-20 Seiten) oder Klausur (90-120 Min.) erbracht.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Autsch, Prof. Dr. Heinrichs
11	Sonstige Informationen Falls ein kunstpraktischer Schwerpunkt im Masterstudium gewählt wird, ist in diesem Modul lediglich die Veranstaltung 1.) zu belegen. Falls ein kunstwissenschaftlicher Schwerpunkt gewählt wird, sind die Veranstaltungen 1.) und 2.) in diesem Modul zu belegen.

Mastermodul 3: Künstlerische Praxis					
Modulnummer M III	Workload 90h bzw. 180h	Credits 3 bzw.6 LP	Studiensemester 1. und/oder 4. Sem.	Häufigkeit des Angebots Jedes Semester	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1. Künstlerisches Projekt (Grafik, Malerei, Fotografie, Film/Video und/oder Digitale Medien, Performance) 2. Künstlerisches Projekt (Bildhauerei, Installation, Objekt und Raum) (Wahlbereich) (sofern der Schwerpunkt Kunstpraxis gewählt wird)			Kontaktzeit 2 SWS / 30 h ggf. 2 SWS / 30 h	Selbststudium 60 h ggf. 60 h
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Fachliche Kompetenzen: Das Vertiefungsmodul 3 „Künstlerische Praxis“ vermittelt den Studierenden einen vertieften Einblick in kunstpraktische Tätigkeiten in unterschiedlichen Verfahren und Medien, die schulförmlich ausgerichtet sind. Neben der künstlerisch-gestalterischen Arbeit steht die vertiefte Reflexion und Verortung des eigenen Tuns. <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, eigenständig künstlerische Projekte und Strategien zu entwickeln und ihre eigene ästhetische Praxis auf der Grundlage von künstlerischer Erkenntnis und Einsicht in die Vielfalt von künstlerischen Ausdrucksmodi zu verorten. Die Studierenden legen ein besonderes Augenmerk auf das Verständnis visueller Medien, die nicht äußerlich zur Kunst hinzutreten oder sie ersetzen, sondern die mit ihrer je eigenen Zeichenhaftigkeit und Textualität die künstlerische Darstellung erst bedingen und rahmen. Die Studierenden verfügen über Erfahrungen im künstlerischen Denken und Handeln aus der eigenen Praxis und über ein Repertoire an technisch-medialen Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks. Sie sind in der Lage, dieses Instrumentarium thematisch zu fokussieren und mit Inhalten zu verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage, sich in kritische Distanz zur eigenen künstlerisch-gestalterischen Praxis zu setzen. Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> Kognitive Kompetenz: Kritische Aufnahme und Reflexion von Sachverhalten sowie Fähigkeit zum Erkennen von Zusammenhängen, Transferfähigkeit, Problemlösefähigkeit Soziale Kompetenz: z.B. eigenverantwortliche Team- oder Gruppenarbeit Kommunikative Kompetenz: Fähigkeit, Sachverhalte und Probleme in sprachlich korrekter und inhaltlich überzeugender Weise darzulegen; Fähigkeit zu sprachlich korrekter und logischer Argumentation; Diskussionsfähigkeit; zielgruppengerichtete Kommunikation; interkulturelle Kompetenz Selbstkompetenz: Fähigkeit zur Selbstständigkeit, Initiative, Verantwortungsbereitschaft Medienkompetenz Methodenkompetenz in spezifisch künstlerisch-gestalterischen Verfahren Allgemeines Basiswissen: Arbeits- und Präsentationstechniken 				
3	Inhalte Das Mastermodul 3 „Künstlerische Praxis“ ermöglicht den Studierenden vertiefte Einblicke in kunstpraktische Themen und Fragestellungen zu erlangen und eigenständig künstlerische Strategien zu entwickeln, die mit unterschiedlichen künstlerischen Mitteln umgesetzt werden.				
4	Lehrformen Künstlerisches und gestalterisches Seminar, Atelierarbeit, Museums- und Ausstellungsbesuche, sowie Besuche in KünstlerInnen-Ateliers, Übung und experimentelles Arbeiten.				
5	Gruppengröße Künstlerisches und gestalterisches Seminar: 25 TN; Atelierarbeit: 25 TN; Projekt: 25 TN; Exkursion: 25 TN, Übung: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Einzelne Veranstaltungen des Moduls finden auch Verwendung in den Masterstudiengängen „Kunst“ für das Lehramt G, HRGe, GyGe und BK.				
7	Teilnahmevoraussetzungen Keine				

8	Prüfungsformen Die Modulabschlussprüfung wird durch eine künstlerisch-praktische Prüfung erbracht, in der die im Modul entstandenen künstlerisch-praktischen Arbeiten in einem Prüfungsgespräch im Umfang von ca. 10 Minuten präsentiert werden. Wird der Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt Kunstpraxis gewählt, verlängert sich das Prüfungsgespräch der künstlerisch-praktischen Prüfung um ca. 10 Minuten.
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen gemäß § 42 Abs. 3.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Hornák, Prof. Dr. Ströter-Bender
11	Sonstige Informationen Falls ein kunstwissenschaftlicher Schwerpunkt im Masterstudium gewählt wird, ist in diesem Modul lediglich die Veranstaltung 1.) zu belegen. Falls ein kunstpraktischer Schwerpunkt gewählt wird, sind die Veranstaltungen 1.) und 2.) in diesem Modul zu belegen, wobei die gewählten Themenbereiche sich unterscheiden sollten.

**HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN**

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://www.uni-paderborn.de)

ISSN 2199-2819